Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 1 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C37 809	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	CMS	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	C37 809 35 91S	
Radausführungskennz.:	CMS 1548/02	
Radgröße:	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	900 kg	
Reifenabrollumfang:	2400 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	130 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	Z 99 OR	110 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	150 Nm	
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	Z 99 OR	120 Nm	
BF5	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	175 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 2/36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise
66 bis 155	(Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen	215/35R19 N225) T85)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) K01) K04) K13) K28)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/35R19 K01) K13) N225) T85)	245/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 160	Allrad; Beim Typ 245G	225/35R19 K04) N235) 245/30R19 K02)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) K01) K13) K25) K28) K103)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	215/35R19 N225)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04) T85)		
		215/35R19 M+S W225)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/46*1829*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285 bis 310	Mercedes A-Klasse AMG A 45, AMG A 45 S	235/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1) K14) K23)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 3/36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/116*0314*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/35R19	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007/4	16*0751*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	(Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.	215/35R19 N225) T85) -, 225/35R19 K01) K20) K25) K28) K103)		A01) bis A10) BF1) E100) K04) K13) K22)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		215/35R19 K13) K22) N225) T85)	245/30R19 K02) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
203	e1*98/14*0139*				
203K	e1*98/14*	0158*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	215/35R19	A02) bis A10) A94a) BF2) E66) N225) T85)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
203CL	e1*98/14*0159*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	215/35R19	A02) bis A10) A94a) BF2) E66)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 4/36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
203	e1*98/14*0139*			
203K	e1*98/14*	0158*		
Motorleistung (kW)	•	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	(Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab	215/35R19 A94a) N225) T85) 225/35R19 T88)	A02) bis A10) BF2) E67)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
203	e1*98/14*0139*			
203CL	e1*98/14*0159*			
203K	e1*98/14*	0158*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	225/35R19	A02) bis A10) BF2) E67) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
203CL	e1*98/14	*0159*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	215/35R19 A94a) N225) T85)	A02) bis A10) BF2) E67)	
		225/30R19 T84)		
		225/35R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/	116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E110) G9R) K01) K04) K13) K21) N235)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 5/36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/	116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E104) EF0) G9R) K01) K04) K13) K85) N235) T88)	

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19 N235) T88) 225/35R19 M+S T88) 225/40R19 K122) N235) 225/40R19 M+S K122) 235/35R19 K132) N245) 235/35R19 M+S K132) 245/35R19 K132)		A01) bis A10) A11) BF1) E110a) K01)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		vorne		104) 1: 440)	
		225/40R19 K01)	245/35R19 K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 6/36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 N235) T88)		A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) K01) K04)	
		225/35R19 M+S T88)			
		225/40R19 GAZ) K122) N235) T	93)		
		225/40R19 M+S GAZ) K122) T93)			
		235/35R19 N245) T91)			
		235/35R19 M+S T91)			
		245/35R19 K122) T93)			
		zulässige Reifengröß vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/40R19 K01)	245/35R19 K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 7 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW) K122) N235) 225/40R19 M+S GCW) K122) T93) 235/35R19 GCT) N245) T91) 235/35R19 M+S GCT) T91) 245/35R19 GCT) K122) T93)	T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) K01) K04)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R19 K01)	245/35R19 K04) K122) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CS	e1*2018/858*00017*			
R2CW	e1*2018/	858*00016*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
300 bis 310	Mercedes C43 AMG Limousine, Kombi	235/40R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF3) K01) K04) K143)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
117	e1*2007/	46*1007*		
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/35R19 N225) T85) 225/35R19 K25) K28)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K01) K04) K13)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 8 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 160	(Limousine, Kombi;	225/35R19 M+S 245/30R19	A01) bis A10) BF1) E95a) K01) K02) K13) K25) K28) K103)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	225/35R19 M+S T88)	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K13) K25) K28) K103)		
		245/30R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K14)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	235/35R19 235/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1) K14)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
209	e1*98/14	/14*0184*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne	225/35R19		A02) bis A10) A94) BF4) T88)	
	Sportpaket)	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/35R19 N225) T85)	245/30R19 A94a)	A02) bis A10) BF4) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 9/36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
209	e1*98/14*0184*			
209 AMG	e1*2001/	116*0402*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225 bis 354	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/35R19 N235) 225/35R19 M+S	A02) bis A10) A94) BF4) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/35R19	A02) bis A10) A94) BF1) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ECLS	e1*2007/	46*1818*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R19 M+S T93)	A02) bis A10) A11) A94) BF3)		
		245/40R19 M+S			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(ei	า):		
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise	
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 A94a) G5C) N23: 235/35R19 G4Y) N245) T91) 245/30R19 A01) K01) K04) N)	A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19 N235) T88)	245/30R19 K04) N255) T89)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 10 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19 N245) 245/30R19 A01) K01) K04) N255) T89)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	/46*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/45R19 235/40R19 245/35R19 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/35R19 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF3) N255)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/	/116*0183*, e1*98/14*0183*			
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/35R19 N245) T91)	A02) bis A10) BF1)		
		235/35R19 M+S T91) W245)			
		245/35R19			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 11/36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/	116*0183*, e1*98/14*0183*			
211 AMG	e1*2001/	116*0397*			
211K	e1*2001/116*0213*				
211K AMG	e1*2001/116*0398*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/35R19 M+S	A02) bis A10) A94a) BF1) EF0) T93)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
212G	e1*2007/	46*0484*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19 K03) T88) 235/35R19 K01) T91) 245/35R19 K01)	A01) bis A10) A11) BF1) E111)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) E111) K01)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 12 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
212					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	215/45R19 N225) T94)		A02) bis A10) A11) BF3) E111a)	
		215/45R19 M+S T94) W225)			
		225/40R19 N235) T93)			
		225/40R19 M+S T93) W235)			
		225/45R19 GEE) N235) T96)			
		225/45R19 M+S GEE) T96) W235)			
		235/40R19 N245) T95)			
		235/40R19 M+S T95) W245)			
		245/35R19 A01) K01) N255) T93)		
		245/35R19 M+S A01) K01) T93)			
		245/40R19 A01) K01) N255)			
		245/40R19 M+S A01) K01)			
		HL 245/40R19 A01) K01) N255)			
		HL 245/40R19 M+S A01) K01)			
		zulässige Reifengröß vorne	hinten	Auflagen und Hinweise	
			245/35R19 N255) T93)	A02) bis A10) A11) BF3) E111a) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 13 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
R1ES	e1*2007	e1*2007/46*1560*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW) 110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/45R19 GEE) N235) T96) 225/45R19 M+S GEE) T96) W235) 235/40R19 N245) T95) 235/40R19 M+S T95) W245) 245/40R19 A01) K01) N255) T98)	A02) bis A10) A11) BF3)	
		245/40R19 M+S A01) K01) T98) HL 245/40R19 A01) K01) N255) HL 245/40R19 M+S A01) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES	e1*2007/46*1560*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/40R19	A02) bis A10) BF3)
		245/45R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2EW	e1*2018/	e1*2018/858*00213*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	225/50R19 A94a) 235/45R19 A94) 245/45R19 A94)	A02) bis A10) A11) BF3) E134) EF0)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 14 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2ES	e1*2018/	858*00214*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht AllTerrain)	225/50R19 A94a) 235/45R19 A94) 245/45R19 A94)	A02) bis A10) A11) BF3) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007	/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/50R19 K120) N235)	A01) bis A10) BF3) K01) K02)	
		235/45R19		
		235/50R19 K120)		
		245/45R19		
		255/45R19 K120)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQEW	e1*2018/8	358*00036*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	235/50R19 A94a) K01) 245/45R19 A94) 255/45R19 A94a) K01)	A01) bis A10) BF3) E130) EF0) K04)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 15 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQEW	e1*2018/8	358*00036*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	(V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216, nicht für AMG)	235/50R19 A94a) K01) 245/45R19 A94) 255/45R19 A94a) K01)	A01) bis A10) BF3) E130a) EF0) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
164G	e1*2001/116*0340*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 165	Mercedes GL- Klasse	265/55R19	A01) bis A10) BF3) EF0) ER1) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/46*0598*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/55R19 275/50R19 275/55R19 K112) K113)	A01) bis A10) BF3) EF0) ER1) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/	46*0598*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 245	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	265/55R19 275/50R19 A01) K01) 275/55R19 A01) K01) K112) K113)	A02) bis A10) BF3) EF0) ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 16 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/	/116*0470*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Mercedes GLA	225/45R19	A02) bis A10) BF1)
	235/40R19	
	A01) K118)	
	235/45R19	
	A01) K118) K120)	
	245/40R19 A01) K118) K120)	
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen	e1*2001/116*0470* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLA 225/45R19 235/40R19 A01) K118) 235/45R19 A01) K118) K120) 245/40R19

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/45R19 A01) K118) K120)	
		245/40R19 A01) K118) K120)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/50R19 K120) N235) 235/50R19 K120) 245/45R19 255/45R19 K120)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 17 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247)	235/45R19 235/50R19 A01) K01) K04) 245/45R19 A01) K01) 255/45R19 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11a) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/50R19 K120) N235) 235/50R19 K120) 245/45R19 255/45R19 K120)	A01) bis A10) BF1) K01) K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	235/45R19	A02) bis A10) A11a) BF1)		
		235/50R19			
		A01) K01) K04)			
		245/45R19			
		A01) K01)			
		255/45R19 A01) K01) K04)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 18 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2001/	116*0480*		
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Mercedes GLC X253, ohne /erbreiterung)	235/50R19 A94) 235/55R19 245/50R19 255/50R19	A02) bis A10) A11) BF3)	
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes GLC X253, ohne	e1*2001/116*0480* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLC 235/50R19 A94) 235/55R19 245/50R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/50R19		A02) bis A10) A11) BF3)		
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) A11) BF3)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 19 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/50R19 M+S A94a) 235/55R19 M+S 245/50R19 M+S 255/45R19 M+S 255/50R19 M+S		A02) bis A10) BF3)	
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/55R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	A94)		A02) bis A10) A11) BF3)	
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) A11) BF3) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 20 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):		-Genehmigung(en)	:			
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 A94a) N245) 235/50R19 M+S A94a) 235/55R19 N245) 235/55R19 M+S 245/50R19 N255) 245/50R19 M+S		A02) bis A10) A11) BF3)		
		zulässige Reifengi	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) A11) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
R2CGLC	e1*2018/858*00186*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise			
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/55R19 245/50R19		A02) bis A10) A11e) A94) BF3)			
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		235/55R19	255/50R19 A94)	A02) bis A10) A11e) BF3)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 21 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018	/858*00186*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/55R19 245/50R19		A02) bis A10) A11e) A94) BF3)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		235/55R19	255/50R19 A94)	A02) bis A10) A11e) BF3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):):	
204X	e1*2001/	I/116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
145	Mercedes EQC	235/55R19 N245) 235/55R19 M+S W245)		A02) bis A10) BF3)
		zulässige Reifeng vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
164	e1*2001/116*0315*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19 N245)	A01) bis A10) BF3) K01)
		245/50R19 K04) N255)	
		245/55R19 G5K) K04) N255)	
		255/50R19 K04)	
		265/50R19 G5M) K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 22 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/40R19 T95)	A02) bis A10) A11) A94) BF3) E97a)
		235/45R19	
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/40R19 T95)	A02) bis A10) A94) BF3) E97a)
		235/45R19	
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19 N255)	A02) bis A10) A11) BF3) E98b)
		245/45R19 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2S	e1*2007/46*2115*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 370	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°, nicht für S63 AMG)	235/50R19 N245) 245/45R19 A94) N255) 255/45R19 A94a)	A02) bis A10) A11) BF3) E130) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 23 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2S	e1*2007/46*2115*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 370	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 10°, nicht für S63 AMG)	235/45R19 A94) N245) T99) 235/50R19 N245) 245/45R19 A94) N255) 255/45R19 A94a)	A02) bis A10) A11) BF3) E130a) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/	858*00035*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQS (V297,	235/55R19	A02) bis A10) A94a) BF3) E134a) ER1)
	Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	245/50R19	
		255/50R19	
		265/50R19 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/8	358*00035*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	(V297, Hinterachslenkung	235/55R19 245/50R19	A02) bis A10) A94a) BF3) E130a) ER1)
		255/50R19	
		265/50R19 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
129	e1*96/27*0058*		
129	F142		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 290	Mercedes SL	235/35R19	A02) bis A10) A94a) BF4) EF0) N245)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 24 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

n): ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2007/46*0548*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Mercedes SLC	215/35R19 A94) N225) 225/30R19 A94) 225/35R19 A94a) G1R) 245/30R19	A02) bis A10) BF1)
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen	e1*2007/46*0548* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/35R19 A94) N225) 225/30R19 A94) 225/35R19 A94a) G1R)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R19 M+S A01) K97) K102) 245/30R19 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
171	e1*2001/	116*0262*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	215/35R19 A94a) N225) 225/35R19 zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A02) bis A10) BF4)
				Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/35R19 N225)	245/30R19 K04)	A01) bis A10) BF4) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO Nr. : RA-001355-B0-233

Anlage-Nr.: 5a Seite: 25 / 36

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
171	e1*2001/116*0262*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	215/35R19 A94a) N225) 225/35R19		A02) bis A10) BF4) E116)
		zulässige Reifengröl vorne	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		215/35R19 N225)	245/30R19	A02) bis A10) BF4) E116) V00)

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172 e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19 A94) N225)	A02) bis A10) BF1)	
		225/30R19 A94)		
		225/35R19 A94a) G1R)		
		235/35R19 A01) G01) K97) K102)		
		245/30R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*			
172 AMG	e1*2007/46*0857*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R19 M+S A01) K97) K102) 245/30R19 M+S	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 26 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/5	e1*2007/46*0459*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 176	Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis	235/45R19 G0H) K123) T99) 245/40R19 GHN) T98)	A01) bis A10) BF5) E105) ER1) K01) K04) K13) K25)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/5	e1*2007/46*0459*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 176	ha na na	235/45R19 K123) T99) 245/40R19 T98)	A01) bis A10) BF5) E105) K01) K04) K13) K25)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	Mercedes e-Vito, e-Vito Tourer (Serie 225/55R17C)	245/40R19	A01) bis A10) BF5) K01) K04) K13) K25) T98)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 27 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 28 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 92 OR Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm

Zubehörkit: Z 99 OR Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 92 ÖR Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm

Zubehörkit: Z 99 ÖR Anzugsmoment: 120 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 92 ŎR Anzugsmoment: 175 Nm

E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).

E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 29 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447) :
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08.
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit "Flap" (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 30 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- E130a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- E134a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 31 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 225/55R17C, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 32 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 33 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
 - · das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen,
 - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 34 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - · die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 35 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-B0-233

Anlage-Nr. : 5a Seite : 36 / 36

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 5a mit den Seiten 1-36 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 809 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.07.2025